

Politik aus dem Glauben

Zu dem gleichnamigen Buche von Ernst Michel¹

Alle Absonderung ist Sünde. Dieser glückliche Lieblingsgedanke Ernst Michels hätte ihn vor allem da leiten dürfen, wo er uns nur allzu oft vor letzten Spaltungen und Abgründen stehen läßt: Schöpfung und Kirche, Sittlichkeit und Gnade, Gesetz und Liebe, Religion und Sittlichkeit und Recht, Reich Gottes und Kirche, Gewissen und Kirche erscheinen oft wie Gegensätze oder gar Widersprüche, und in dem Leser, der nicht wie der Verfasser von einem unbesiegblichen religiösen Vertrauen erfüllt ist, wird leider fast notwendig jenes unsägliche Gefühl der Absonderung, Vereinsamung einer zerrissenen Welt gegenüber auftauchen, das der Verfasser gerade bekämpfen will. E. Michel bleibt wohl immer weit entfernt von jenen Irrtümern, die, zu unserer wie zu jeder Zeit, angesichts jener tiefsten und schwersten Probleme hin und her schwanken zwischen einem leichten, alles vereinerleidenden, die drängendsten Rätsel verschleiernenden Pantheismus und einem umgekehrt bloße Unterschiede schon zu Gegensätzen oder logischen Widersprüchen übersteigernenden, gerade heute gern mit „Antinomien“ spielenden Pluralismus — wie er uns etwa in Nicolai Hartmanns Ethik entgegentritt. E. Michel läßt uns wohl die Schrecken der Rätsel fühlen, ob aber auch zugleich die Freuden der Lösung und Erlösung durch den, qui fecit utraque unum, der aus beiden eins gemacht hat (Eph. 2, 14)? Unitas et ordo: Der fruchtbare, reiche Gedanke der Vielfalteneinheit bei einem hl. Augustin, der gewiß an keinem Schauer vorüberging, und der ebenso alle Reiche der Dinge und Werte umfassende, domartig das Irdische mit dem Himmlischen verbindende Ordnungsgedanke eines hl. Thomas von Aquin muß wieder gewaltiger unser religiöses, philosophisches Denken beleben und beseelen. Wenn in aller Einheit und aller Ordnung die Kirchenväter, vorab die orientalischen, ihren Blick mehr auf der göttlichen Ureinheit, deren Spiegelung alle Dinge sind, ruhen ließen, während die Hochscholastik mehr abwärts die reiche Gliederung und Stufenordnung der Dinge bewunderte und allen Verbindungsfäden zwischen Religion und Kultur liebevoll nachging, so kehrte doch bei allem Artenreichtum des Denkens die christliche Philosophie unterschiedslos immer zu einem zurück: In Gott ist alles sieghafte Einheit und Widerspruchslosigkeit; und deshalb kann alles nach außen strahlende Sein und Sollen bis zur letzten zu lösenden Menschenfrage bei aller Vielheit und allem scheinbaren Widerstreit zuletzt doch nur eine Spiegelung sieghaftester Einheit und Harmonie sein. Wozu diese kreuzigenden Rätsel für Denken und Handeln? Unser endlicher Geist soll des Unendlichen Höhen und Tiefen und Weiten, die auch in unsern kleinen Problemen sich nicht erschöpfen, in etwa nachempfinden und nachgestalten, im

¹ Jena 1926, Eugen Diederichs. — Diese Sammlung von Aufsätzen enthält zwei Teile: Kirchenpolitik und Volkspolitik. Einzelaufsätze: Kirche und Reich Gottes; Bayrisches Konkordat; Wiedervereinigung; Glaube und Gesetz; Die politische Front zwischen Staat und Gesellschaft; Sozialpolitik; Von der sozialen Frage zur Gesellschaftsordnung; Schule; Arbeiterbildung als Volksbildung.

Reiche der Dinge das Urheilige sich erringen, um einmal, in etwa vorbereitet, an dem ungebrochenen Wesen selbst, an seiner ruhigen Einheit und seinem harmonischen, brausenden Leben teilzuhaben. Etwas von dieser überzeitlichen Ruhe liegt über manchen Worten des Aquinaten: „Die Vielheit und Verschiedenheit der Dinge ist vom göttlichen Erkennen ausgedacht und in den Dingen verwirklicht worden zu dem Zweck, damit die göttliche Güte durch die geschaffenen Dinge auf die mannigfaltigste Weise versinnbildet werde (repraesentetur) und sich ihnen in verschiedenem Grade, je nach ihrer Verschiedenheit, mitteile, auf daß so schon aus der Rangordnung der verschiedenen Dinge ihre Schönheit erstrahle, durch die hinwieder uns die göttliche Weisheit empfohlen werden soll.“¹ Wenn der Verfasser so gern von dem Wehen des Geistes spricht, das jeden in unserer Zeit erfasst, wie das in Morgenzeiten der Geschichte, in der Neuverdung von Staaten und Kulturen zu erwarten, so kann kein Zweifel bleiben: Der Geist, der in der ewigen Gottheit Vater und Sohn als Liebesband vereint, der die Ordnung in die Schöpfung bringt und damit auch in die menschliche Gesellschaft, wird auch die letzten Absonderungen aufheben, unter denen die philosophische und religiöse Soziallehre des Verfassers leidet.

Wir müssen die Vielheit der vom Verfasser berührten Fragen in zwei Gruppen teilen: Schöpfung, Sittlichkeit, Recht; Kirche, Staat und Gesellschaft. Diese sollen hier eine kurze positive Darstellung finden; so dürfte am ehesten auf weitverbreitete Bedenken und Unausgeglichenheiten etwas Licht fallen.

Schöpfung, Sittlichkeit, Recht. — „Öffnet sich der Mensch der Sohnschaft und damit dem Reiche der Liebe, dann löst sich die Verzauberung der Schöpfung, und sie vermag wieder aus ihren eigenen, ursprünglichen Kräften zu leben. Der vollkommene Mensch im christlichen Sinne ist ... nicht der sittlich Vollkommene, sondern der der Vollwirklichkeit wieder gläubig geöffnete Mensch: der Sohn“ (17). Für E. Michel ist „das christliche Zentralproblem: die Wiederverbindung und Wechselwirkung der — gefallenen — Schöpfung mit dem zweiten Reiche der Wirklichkeit, dem übernatürlichen Leben des Glaubens“ (215). Die gefallene Schöpfung ist das Reich des Gesetzes, damit auch der Sittlichkeit; die Kirche, das Reich der Liebe, ist dem Gesetze fremd.

Was sagt über diese Probleme die christliche Philosophie und Glaubenslehre? Die ewige Liebe hat schon bei der ersten Schöpfung den Menschen in einen seiner Natur an sich unzugänglichen, ihr nicht gebührenden Gnadenstand erhoben mit überreichen geistigen und physischen Auszeichnungen. Dazu gehörten die übernatürliche, heiligmachende Gnade, die Unschuldigkeit außer dem Prüfungsfalle, die leibliche Unsterblichkeit. Diese übernatürlichen und übernatürlichen Zugaben sind in jener größten Tragödie der Menschenfreiheit und -undankbarkeit verloren gegangen. Ja sogar das ureigene Natürliche erschien begreiflicherweise zur Sühne fortan nicht mehr in jener fleckenlosen Schöpferreinheit; doch ist — abgesehen von diesen Schatten und Flecken — die aus Gott hervorgehende Menschennatur selbst in allen Nachkommen im

¹ Opusc. ad Reginaldum cap. 101.

wesentlichen unverfehrt ebenso wie die umgebende Natur, ob sie auch, fluchbeladen, ihres außergewöhnlichen ersten Schmuckes beraubt blieb. Die Erlösung will das Wesentliche des Natürlichen wieder nicht zerstörend, sondern reinigend, veredelnd und überhöhend, den übernatürlichen Urzustand in übervoller Weise wiederherstellen; wieder fließt die übernatürliche Gnade durch die Menschenherzen, wie am ersten Tag, und sie bleibt wie damals Gnade, erschaffen, „Schöpfung“, auch in der ewigen Seligkeit, wenn einmal alle höchsten Absichten Gottes mit dem Menschengeschlecht in Erfüllung gehen. So reicht das Geschöpfliche über das Natürliche himmelhoch hinaus; der Urzustand wie die himmlische Seligkeit sind geschöpflicher Art, bei Engeln und Menschen. Ferner sind diese Gnaden, so wie sie geschöpflich sind, zugleich Gaben der Liebe Gottes. Hieraus geht schon hervor, daß, mag sonst dem sprachlichen Ausdruck eine gewisse Weite verstattet sein, in der wissenschaftlichen Behandlung solch folgenschwerer Probleme nicht ohne weiters scharf getrennt werden kann zwischen Reich der Schöpfung und Reich der Liebe oder Gnade; wenn E. Michel öfter Schöpfung mit Natur gleichstellt, kann er nicht sagen, daß nach der Erlösung die Schöpfung, also Natur, wieder aus ihren ursprünglichen, eigenen Kräften lebe (17). Danach sind auch zahlreiche Aussprüche E. Michels über eine „Erlösung“, „Entzauberung“ der „Schöpfung“ zu beurteilen. Wenn statt der Gegenüberstellung Natur und Übernatur, die durch mannigfache unklare Vergegensätzlichung oder aber Vereinheitlichungen leider öfter verdunkelt war, nun das Paar Schöpfung (Gesetz) und Gnade (Liebe) bevorzugt werden soll, so dürfte die wichtigste Grundfrage durch diese vieldeutigen Ausdrücke an Klarheit nicht gewonnen haben. Wenn etwa Karl Barth¹ ein *regnum naturae* als Reich der Schöpfung und ein *regnum gratiae* als Reich der Gnade und ein *regnum gloriae* als Reich der Erlösung unterscheidet, so legt diese Willkür der neukalvinischen Terminologie uns Katholiken die Zeitpflicht auf, den Worten einen eindeutigen Sinn zu lassen, um innerhalb und außerhalb der Mauern der Klarheit den Weg zu bahnen.

Gar oft erscheint bei E. Michel das Reich der — gefallenen — Schöpfung als gleichbedeutend mit dem Reiche des Gesetzes oder dem Reiche der Sittlichkeit, die, weil aus der Schöpfung erwachsen, „interkonfessionell“ sei (212). Im „Anbruch der Endzeit“, von dem der Verfasser überzeugt ist (Vorw.), steht nach der „Kultur“ die Schöpfung wieder ursprünglich, entzaubert da; Gesetz und Sittlichkeit weichen der „Entscheidung“, die der Intuition der vertrauenden, gläubigen Seele kund wird; nur ihr erschließt sich die vom Fluch befreite Natur und die Übernatur, die beide die volle Wirklichkeit bilden. Wenn dagegen die Kirche, die Religion, die ja als Reich der Liebe dem Reiche des Gesetzes gegenübersteht, sich auf „Recht“ oder auch nur auf „Sittlichkeit“ beruft, dann tritt sie damit in die — noch nicht erlöste — Schöpfung hinüber; dann verteidigt sie sich gleichsam mit ihrem Widerpart, ihrem „Gegenpol“ (19), mit etwas ihr Wesensfremdem.

Man erkennt sofort eine Verwandtschaft des sprachlichen Ausdrucks — ich will nicht sagen, aller Gedanken — mit jenen religiösen Richtungen, die, wie

¹ Die Kirche und die Kultur, in „Zwischen den Zeiten“ IV (1926) 363—384.

schon vorher, besonders seit der Zeit der Begarden im Spätmittelalter und der religiösen Neuerungen gewisse Paulustexte über das alte „Gesetz“ und die Freiheit der Kinder Gottes im Geiste und in der Liebe in einer unmöglichen, unpaulinischen Weise ausdeuteten —, eine Verwandtschaft zudem mit jenen Rechtsphilosophen, die später auf anderer Ebene einen ähnlichen Trennungsprozeß wiederholten. Nachdem schon Thomastius (1655—1728) Sittlichkeit und Recht vollständig getrennt hatte, fügte Kant, diese Trennung verschärfend, außerdem die Spaltung zwischen der Religion (im hergebrachten Sinne) und der Sittlichkeit hinzu; einige Marburgische Neukantianer werfen selbst Kant noch Verwischung dieser Grenzen vor. Wir stehen so unmittelbar vor jener Entseelung des Rechtes, das ja für Kant mit der Zwangsgewalt gleichbedeutend wird, und der Säkularisation der Sittlichkeit, wie sie heute auch in der nichtkatholischen Rechtsphilosophie und Ethik beklagt wird und wie sie in solchen Konsequenzen von E. Michel gewiß abgelehnt würde. Aber — der Sprachgebrauch ist ein Tyrann!

Demgegenüber duldet die katholische Philosophie, und mit ihr im Bunde die große übrige Menschheitsphilosophie, die seit Heraklit alle menschlichen Gesetze sich „nähren“ läßt von dem einen göttlichen, kein Zerreißen von Recht, Sittlichkeit und Religion und kann so allein jeder wahren Autorität, auch der unscheinbarsten, einen Ewigkeitsglanz verleihen. Suarez, Thomas, Augustin — einhellig bis auf Paulus bietet die christliche Tradition die klare Deutung des Pauluswortes „Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben“ (1 Tim. 1, 9): Die Zwangsgewalt des Gesetzes und die Beschränkung auf das notwendigste Mindestmaß, wie sie dem Gesetze meist innewohnt, ist für den Gerechten überflüssig, da er frei, aus Liebe tut, was das Gesetz will, und mehr tut, als es vorschreibt. Augustin, der wahrlich Paulus versteht, betont: „Es ist meine Überzeugung, daß der Gerechte unter dem ewigen Gesetze steht.“¹ Ja, Thomas zögert nicht, jenen wahren „Sohn“, den Sohn Gottes, seiner Menschheit nach dem ewigen Gottesgesetz unterworfen sein zu lassen, während er ihn der Gottheit nach, die ja alle Reichthümer des ewigen Vaters widerspiegelt, den Ausdruck des ewigen Gesetzes, ja — das ewige Gesetz selbst nennt.

Sind Gesetz und Leben, Gnade, Liebe Gegensätze, die sich ausschließen? Das „ewige Gesetz“ (lex aeterna) — der Ausdruck stammt vom hl. Augustin, dem Lehrer der Liebe, — ist die unfehlbare göttliche Weisheit, sofern sie Urbild der künftigen Weltordnung ist. Darum ist das ewige Gesetz wie alles in Gott Geist und Leben, unübertreffliches Ideal aller Heiligkeit. Nichts Geschöpfliches, das je in Ewigkeit ihm entzogen wäre. Auch die Seligen im Himmel folgen, ihm untertan, diesem Urbild. Dieses Urgesetz bleibt Geist und Leben, auch wo es sich für den Umkreis allen menschlichen Strebens wie in einem Farbenprisma bricht im Gewissen, im menschlichen Erkennen, das in diesem Falle das sittliche Naturgesetz oder Sittengesetz genannt wird (lex naturalis), das zweite Urgesetz, des ewigen Urgesetzes Spiegelung für den Menschen. Soweit dieses Naturgesetz das menschliche Gemeinschaftsleben regelt, wird es, in einem engeren Umkreis, zum Naturrecht, ius naturale, das somit nur ein Ausschnitt — und zwar ausnehmend wichtiger — aus dem großen Sittlichkeits-

¹ De lib. arb. 1, cap. 15.

bereiche ist und bleibt. Dieses Naturrecht und Naturgesetz fordert selbst für die gesellschaftliche Einheit eine einigende Autorität, eine positive Gesetzgebung, die jene allgemeinen Grundsätze näher bestimmt. Wäre diese Autorität, somit der Staat, nach Augustin wie Thomas auch ohne den Sündenfall im Paradies eine Würde der Menschheit gewesen, genau wie die Familie, so tritt allerdings für die gefallene Menschheit die Zwangsnotwendigkeit zum Gesetze hinzu, die aber nur eine Begleiterscheinung, nicht das Wesen des Rechtes und Gesetzes bildet. Das eigentliche Siegel der Gewissensverpflichtung sowohl des Naturgesetzes und Naturrechtes als auch allen positiven Gesetzes aller wahren Autorität in Kirche oder Staat ist der Widerschein des ewigen Gesetzes, des göttlichen Willens, aus dem sie, direkt oder indirekt, hervorgehen. Himmelhoch steht so die Würde des Rechtes und der Rechtsgeltung über aller bloßen Zwangsgewalt und Sanktion, die von jener erst ihre menschenwürdige Berechtigung empfängt. Die *crux* der Rechtsphilosophie, die heute — endlich! — wieder so brennend empfunden wird, das Problem der Rechtsgeltung, findet seine Lösung einzig in der *philosophia perennis*: Das göttliche Urgesetz im Naturrecht erteilt jedem wahren Gesetz eine Ewigkeitswürde, erkennt aber jenes göttliche Siegel der Verpflichtung nicht in einem gottwidrigen Gesetz einer mißbrauchten Gesetzesgewalt. Das Naturrecht ist die unvergleichliche Stütze aller wahren Autorität und zugleich die *magna charta* der wahren menschlichen Freiheit gegen alle Tyrannei. Das göttliche Gesetz im Gewissen weiht jede ebenso gottentstammte Autorität; so sind Gewissen und Autorität keine feindlichen Gewalten, sondern himmlische Bundesgenossen. Alles wahre Gesetz und Recht ruft das Sittliche im Menschen an — ob auch die Zwangsgewalt oft nur nach äußerer notwendigster Tat fragt —, und das Sittliche ist immerdar Stimme Gottes, ewiges Gesetz. Durch diese Verbindung, durch diesen Kreislauf vom Himmel zur Erde wird das menschliche Gemeinschaftsleben verklärt; das ist nicht bloß mittelalterliche Weihe, sondern bleibendes Erbgut der christlichen Philosophie.

Als Dante aus dem rotglühenden Lichte des Mars in den weißen Glanz des Jupiter aufsteigt, hört er die leuchtenden Seelenfunken im Reigen singen: *Diligite iustitiam, qui iudicatis terram*. Sie formen einen majestätischen Adler, das Sinnbild idealer Kaiser- und Rechtsmacht. Die Zweifelsfrage beantwortet der Adler mit den Worten:

Der erste Wille, gut an sich, hat nimmer
Sich von sich selbst, dem ew'gen Gut, entfernt.
Das ist gerecht, was mit ihm übereinstimmt¹.

Es ist kein Artunterschied zwischen dem Gesetz des Alten Bundes, dessen moralischer Teil ewig ist, und dem Gesetze des Neuen Bundes, und wieder zwischen diesem und dem Gesetze, wie Thomas ausdrücklich sagt, der Glorie, welch letztere beide des vorhergehenden Erfüllung sind². Und wenn am Ende dem „Sohne alles unterworfen sein wird, dann wird auch er, der Sohn, dem unterworfen sein, der ihm alles unterworfen hat, damit Gott sei alles in allem“ (1 Kor. 15, 28). — Werden wir uns nun wundern, wenn auch im „Reiche der Liebe“, der Kirche, das auch geschöpflisch bleibt, etwas von Recht und Gesetz

¹ Par. 19.

² 1, 2, q. 101, a. 2 c.

durchflingt? Kann es anders sein? Und werden wir uns, wie leider so viele heute, blindlings durch ein Wort erschrecken lassen, wie es allerdings wenig liebevoll und umfassend geprägt ist und nur die notwendigen Steine am Wunderbau wahrnimmt: Rechtskirche?

Kirche, Staat und Gesellschaft. — „Das geschichtliche Problem dieser Zeit der Kirche ist ... die Vollmacht und Glaubwürdigkeit der verantwortlichen, geistlichen Person“ (74). Jedoch „nicht den einzelnen meinen wir, sondern die mündigen Söhne der Kirche, in deren Vollmacht und Glaubwürdigkeit die Kirche sich dieser Zeit bezeugen muß“ (101). „Gerade diese welterneuende Erschließung der Kirche in ihren Gliedern, als Menschen-söhnen, baut keine Besonderungen und Absonderungen in die Irdischkeit hinein, macht aber den Christen wirklichkeitsoffener und wirklichkeitsverbundener“ (223). Die Kirche als Ganzes gehört nicht zur „Schöpfung“; sie hat nicht die natürliche übernatürliche Doppelnatur ihrer Glieder und Christi selbst; sie nimmt nur teil an der unsichtbaren, göttlichen Natur Christi, an seinem genitum, non factum (16). Darum widerstrebt es ihrer Natur und muß ihr widerstreben, sich in die „Schöpfungs“-Aufgaben zu mischen, in das Reich des Gesetzes, der Sittlichkeit, des Staates, der Gesellschaft, Wirtschaft. Der einzelne muß sich, natürlich in einer Gemeinschaft, die aber, rein religiös, streng vom öffentlichen Leben zu trennen wäre, in Glauben, Hoffnung und Liebe ganz vom Geiste Gottes erfüllen lassen und dann, für sich, mitten in das geistige Gewoge treten, dabei jeden kirchlich-religiös bestimmten Verband außerhalb des Privatreligiösen ablehnen, da diese Absonderung die Liebe gegen alle hemmen würde. Auch die konfessionelle Schule — als Absonderung — muß fallen; das Kind muß wie der Erwachsene die Kirche, die Liebe, den Gottesgeist im Herzen tragen und gerade die Außenstehenden entflammen. So sind alle „Kordons der Juristen“ (224) zu durchbrechen; das „Wort“, die Eingebung der Stunde, das Wehen des Geistes allein soll führen, um die Schöpfung vom Gesetz nicht mehr durch das Gesetz zu befreien, sondern durch die Liebe und Freiheit. (Die Worte „nur“ erinnern weitgehend an Emil Brunner, den Schweizer Neukalvinianer.) Wo die geseglichten Staaten bereits ihrem Untergang geweiht sind (77), um einer aus neuen wirtschaftlichen und volklichen Urzellen von unten sich aufbauenden Gesellschaftsordnung zu weichen, über der wir, hoffend wider die Hoffnung, einen krönenden (geseglosen?) Völkerbund begrüßen, darf die Kirche nicht allein noch den „Staat“ in sich, den Gesetzespanzer, tragen. Der neuen Politik von unten, der Volkspolitik, muß auch in der Kirche eine volksthologische Bewegung entsprechen, die allerdings ein Baiarisches Konkordat (ist es nicht vom „Volk“ genehmigt?) nicht anerkennen könnte (57 f.). Nach Überwindung des Geseghaften in der Kirche, der wohl ein „göttliches Recht“, das „Sakramentenrecht“, zusteht (48), hebt erst das Reich Gottes an, das Reich des Auferstandenen, in dem der einzelne geisterfüllte Gläubige die Schöpfung zu Gott führt nach eigener Geistesentscheidung; das ist die „christologische Vollmacht“ des Einzelmenschen, der so zum Sohn, zum Menschensohn wird (95).

Wer vermag den herrlichen Schöpfungsgedanken Gottes, die Kirche, die auch die heiligste Menschheit Christi umschließt, ganz zu erfassen? Hinter dem Siegestwagen der Kirche, den der geheimnisvolle Greif, Christus, zieht, und

auf dem Beatrice, das Symbol des himmlischen Seelenideals und Seelenglücks des Menschen, sich erhebt, sieht Dante¹ Johannes schreiten als letzten, als Seher der Geheimen Offenbarung. „Zwar schlafend, doch mit sinn'gem Antlitz“ erscheint er: Die göttliche Welt der Kirche kann kein irdisches Auge schauen, nur das von oben fallende Licht des Glaubens.

Wer wird die Bemühungen des Laien, diese Geheimnisse für sich und andere zu entschleiern, nicht anerkennen? Wer wird den heiligen Idealismus mancher seiner Worte antasten? Darum dürfen wir hoffen: Sollte — ganz gegen die gute Absicht des Verfassers — die Glaubenswahrheit über die Kirche in seinen Ausführungen getrübt erscheinen, wird der Verfasser selbst zuerst ihren unversehrten Glanz und ihren Sieg wünschen.

Die Kirche als solche ist nicht ungeworden, unerschaffen. Sie gehört mit zum „Geschöpflichen“, zu uns. Ist sie doch eine „Gabe“ Gottes, die hervorragendste „Geistesgabe“ des Pfingstgeistes². Sie braucht deshalb nicht erst in unsere „Schöpfung einzutreten“; sie umschließt mit einem unbegreiflichen Geistesband Sichtbares und Unsichtbares, Natürliches und Übernatürliches, Geschöpfliches und gewiß auch Übergeschöpfliches, Göttliches. Auch hier soll nicht gespalten werden, was Gott verbunden hat; wir müssen Gottes Gedanken in ihrer Unendlichkeit nachzueilen trachten. Der vertikale Wesensaufbau der Kirche enthüllt uns zunächst einmal, zutiefst allerdings, die Gesamtheit der Menschen, die ihrem äußern sichtbaren Einheitsverband angehören — ob würdig oder unwürdig; ja, auch der Menschen, die, schuldlos äußerlich von ihr getrennt, in ihrem geraden Streben ihr innerlich, „der Seele nach“ angehören. Ja, der Berufung nach, in potentia, wie Thomas von Aquin sagt, gehören zu dieser Menschengemeinschaft, ecclesia, alle Menschen aller Zeiten. Dieser mystische Leib Christi, dem Sein oder dem Berufe nach die gesamte Menschheit, enthält also auch ein wesenhaft sichtbares Element, das so sichtbar ist wie das von Gott geschaffene Menschenantlitz selbst, aus dem die unsichtbare Seele uns entgegenleuchtet. Die Seele, die diesen mystischen Leib der Kirche, dessen Haupt Christus ist, nach Christi Willen und Sendung selbst erfüllt und durchströmt, eint und belebt, ist der Heilige Geist, der also wahrhaft Geist dieses Körpers, ja auch, wie der hl. Thomas mit Vorliebe sagt, das „Herz“ der Kirche ist: „Das Herz hat einen verborgenen Einfluß, darum wird dem Herzen der Heilige Geist verglichen, welcher unsichtbar die Kirche belebt und eint; dem Haupte dagegen wird Christus selbst verglichen nach seiner sichtbaren Natur, nach der er den Menschen als Mensch vorgesetzt ist.“³ Wie wahr ist es darum, in der Kirche die Liebe und das Feuer des Heiligen Geistes zu sehen; wie arm aber und ungenügend wäre der Ausdruck, daß sie entweder nur Unsichtbares enthielte oder nur Sichtbares! Der selige Kardinal Bellarmin, der in den Zeiten der Neuerungen ritterlich und maßvoll, liebevoll, den Geist der Kirche und ihre Rechtsmacht in ihrem Bereiche umschrieb, betont, wie die Kirche formell, wesentlich auch sichtbar ist, wenn auch ihr Vorzüglichstes unsichtbar, geistig, übernatürlich sei. Darum gilt hier, wie bei der Doppelnatur

¹ Purg. 30.

² Herm. Dieckmann S. J., De Ecclesia II (Freiburg i. Br. 1925, Herder) n. 942 ff.

³ 3, q. 8, a. 1 ad 3.

Christi selbst, die ja in der Kirche fortlebt, nicht das Entweder — Oder, sondern das Sowohl — Als auch, wie Leo XIII. dies ausführt: „Wie Christus, so die Kirche: Christus, ihr Haupt und Urbild, wird nicht ganz erfaßt, wenn man in ihm entweder nur die sichtbare Menschennatur sieht, wie dies die Photinianer und Nestorianer tun, oder aber nur die unsichtbare göttliche Natur, wie dies die Monophysiten tun; er ist vielmehr einer aus und in beiden Naturen, der sichtbaren und vorab der unsichtbaren. Ganz gleich bildet sein mystischer Leib nur deshalb die wahre Kirche, weil deren sichtbare Teile ihre Lebenskraft schöpfen aus den übernatürlichen Gaben und aus allen den Quellen, aus denen ihre gottgewollte Eigennatur entspringt.“¹ Die bekannte, von Bellarmin versuchte lehrhafte Umschreibung des Wundertwerkes der Kirche hebt die dem Prophetentum, Priestertum und Königtum Christi entsprechenden Ämter der Kirche hervor, Lehramt, Heiligung, Regierungsgewalt, die uns eben die Gnade, die Wahrheit und zwar in einer sichtbaren Gemeinschaft sichern: „Die Kirche ist eine Menschengemeinschaft, die durch das Bekenntnis desselben christlichen Glaubens und durch die Teilnahme an denselben Sakramenten unter der Regierung der rechtmäßigen Hirten, vorab des einen Statthalters Christi auf Erden, des römischen Papstes, vereinigt ist.“² Alle diese drei Wesensämter der Kirche sind offensichtlich sozial, greifen in das gesellschaftliche Gewoge der Menschen ein; sie sind alle zugleich, wie das Wesen der Kirche selbst, naturnotwendig unsichtbar und sichtbar zugleich. War es eine Erhöhung Christi, ihm die Menschheit abzustreiten? Wäre es eine Erhöhung der Kirche, sie nur in der unsichtbaren Gottheit Christi zu sehen? Die Wahrheit ist das Höchste und Schönste!

In einer Zeit, in der D. Dibelius, Generalsuperintendent der Kurmark, in einem Buche mit dem bezeichnenden Titel „Das Jahrhundert der Kirche“³ eine nun endlich von den Staatsfesseln befreite Kirche begrüßt, „die gleichzeitig eine sichtbare und eine unsichtbare ist, die mit den Füßen auf dieser Erde steht und mit ihrem Haupt, dem Haupt mit der Dornenkrone, bis in die Ewigkeit hineinragt“ (81), wollen wir Katholiken nicht Überwundenes hervorholen. War es nicht ein Paradoxon, eine Ironie der Weltgeschichte, daß die „rein unsichtbare“ Kirche der Neuerer recht bald wie mit dem Staat, dem gar zu sichtbaren, identifiziert erschien, einem ihr wahrhaft wesensfremden Element, welchen „Staatsfesseln“ gegenüber die römisch-katholische Kirche oft allein die Idee einer geistigen, geistlichen, übernatürlichen, unsichtbaren Macht repräsentierte? Dibelius ruft jubelnd aus: „Die Zeit der Träume und Utopien ist vorbei . . . Ecclesiam habemus! Wir haben eine Kirche . . . Das Ziel ist erreicht (77) . . . es ist . . . eine unaussprechlich große Gnade, sich einer Sache hingeben zu dürfen, zu der der Lebendige Gott sich in sichtbarem Vorwärtsschreiten bekennt, die getragen wird von dem Wehen einer neuen Zeit, zu der die Dämonen ihr Ja knirschen müssen, und der die Lichten freudig entgegenjubeln“ (193). Mutig bekennt Dibelius: „Es gibt Dinge, die zur soziologischen Struktur der Kirche gehören, die daher in jeder Kirche irgendwie vorhanden

¹ Enzyklika „Satis cognitum“ 1896.

² De controversiis t. II, contr. gen. I, lib. 3, cap. 2.

³ Berlin 1927, Furche-Verlag. Vgl. „Christliche Welt“ 41 (1927) 194 ff.

sein müssen. Es ist gut, darüber klar zu sehen, damit man sich nicht beirren lasse durch das Geschrei: dies oder jenes sei ‚katholisch‘ — während es doch nur ‚kirchlich‘ ist“ (205). Ähnlich schreibt neuestens der evangelische Theolog D. Schraeder: „Man kann nicht sagen, daß diese Kirche eine unsichtbare ist. . . . Das Neue Testament sieht sie so nicht an. . . . Der Geist kommt nicht durch die leere Luft, wie nach der Auffassung der falschen Mystik. . . . Der Glaube spricht sich aus, wie alles Geistige sich ausspricht. . . . Man sollte nicht die wunderliche Verkehrtheit begehen, in Form einer kirchengeschichtlichen Konstruktion davon zu reden, daß auf ein petrinisches Zeitalter der Kirche mit seinem exklusiven Romanismus ein paulinisches mit seiner Kampfhaltung der protestantischen Konfessionen gefolgt sei und daß nun das johanneische der kirchenverbindenden Liebe herausziehe. Wer den neutestamentlichen Kirchenbegriff gelten läßt, macht derartiges nicht mit. Petrus, Paulus und Johannes sind zusammen die Grundlagen der Kirche . . .“¹

Wenn sogar Außenstehende, durch die Wucht der Tatsachen gezwungen, unsere eigenen Anwälte werden, wollen wir ihnen und uns den Weg zur vollen Wahrheit nicht verbauen.

Aber — so ertönt in Zeiten von Verfassungsbildungen und Konkordatsverhandlungen der Einwand — die Kirche will politisch, ein Staat im Staate oder ein Staat über den Staaten sein, eine weltliche Macht, eine Herrschaft ausüben, die den souveränen Staat entwurzeln müßte. Wenn wir von der „Herrschaft“ der Denkgesetze, von der unbeugsamen Herrschaft gewisser ästhetischer „Gesetze“ sprechen — tut sich da ein Staat im Staate auf, gegen dessen heteronome Herrschaftsgelüste wir uns zur Wehr setzen müßten? Verlieren wir nicht unsern Kopf vor Worten, leblosen, vieldeutigen — leider —, bevor wir ihren Sinn erfassen! Papst Pius XI., der das Weltkönigtum Christi verkündet hat als ein Reich, das „nicht von dieser Welt“, wenn auch in dieser Welt ist, bekennt selbst: „Die Kirche würde es für ein Unrecht halten (*nefas putat Ecclesia*), in rein weltliche und politische Angelegenheiten ohne Grund sich einzumischen.“² Damit ist die sog. *potestas directa*, die direkte Gewalt der Kirche über Weltliches als solches von der Kirche selbst abgelehnt. Wo freilich durch den Mißbrauch menschlicher Freiheit in Staat, Wirtschaft, Schule und wie immer des ewige Heil der Menschenseelen gefährdet erscheint, da wird die Liebe des Geistes Gottes in der Kirche keine Schranke kennen und wie Christus vom Himmel auf die Erde steigen und auf die Straße gehen, um das Reich Gottes zu verkündigen. Diese *potestas indirecta* der Kirche in solchen „gemischten Fragen“ bedeutet nichts anderes als das unveräußerliche Recht jedes Gewissens, das ewige Gesetz gegen jedes Scheingesez zu schützen und zu verteidigen. Sie bedeutet nichts anderes als den Sieg des Geistes über die Gewalt. Aber nie hebt diese *potestas indirecta* die Staatsordnung auf, die ja nach der Lehre der Kirche selbst für das Weltliche gottgewollt ist. Diese beiden Gottgewalten sollten, wie Leo XIII. so schön sagt, wie Seele und Leib in lebensvollster Harmonie das Heil der Menschheit wirken. Wie müßten

¹ Der Herzpunkt der neutestamentlichen Kirchauffassung, in „Neue Kirchliche Zeitschrift“ 38 (1927) 94 f. 107.

² Enzyklika „*Ubi arcano*“ 1922: *Acta Apostolicae Sedis* 14 (1922) 698.

wir danach ringen, diese Gottesgedanken über alle menschliche Schwäche hüben und drüben hinaus zu erfassen! Dann würde auch hier eine „Spaltung“, „Trennung“ dessen, was Gott verbunden denkt, nie als das der ewigen Idee Entsprechende angerufen werden können. Selbst ein Außenstehender, der Kölner Professor der Staatswissenschaften Stier-Somlo, sieht das Unnatürliche einer völligen Trennung von Staat und Kirche: „In Deutschland wird neuerdings auch diese Forderung der Trennung von Staat und Kirche erhoben. Die meisten wissen nicht, was damit gemeint ist, haben gar keine Vorstellung von den Schwierigkeiten und machen sich kein Bild von der Durchführbarkeit angesichts der eindrucksvollen und viele Millionen von Seelen bindenden Macht der katholischen Kirche. . . . Auf die Frage, ob diese Trennung zu wünschen oder zu billigen ist, antworte ich für Deutschland zur Zeit unter den gegebenen Verhältnissen mit einem runden Nein. . . . Meist endet der kühne Anlauf mit einem schwachen Kompromiß. Die vielfach sichtbare innere Zerrüttung von Staaten, die derartige Kämpfe heraufbeschwören, muntert auch nicht gerade zur Nachfolge auf. . . . Da ferner dieselben Menschen es sind, deren bald kirchlich-religiöse, bald staatlich-politische Interessen in Frage kommen, ergibt sich die Unmöglichkeit einer Spaltung der Persönlichkeit und damit die Notwendigkeit einer Reibung und eines Aufeinanderplagens, wenn diese beiden Sphären auseinandergerissen und in scharfen Gegensatz gestellt werden. Religion, Weltanschauung, öffentliches Leben hängen miteinander aufs innigste zusammen. . . .“¹ Ganz entgegen vielfacher Behauptung läßt auch Dante den Kaiser „in einigem“ dem Papste unterworfen sein: „Denn dieses vergängliche Glück ist auf das unsterbliche hingeordnet. Mit jener Ehrfurcht begegne darum der Cäsar dem Petrus, mit welcher der erstgeborene Sohn dem Vater begegnet. . . .“² Eine letzte, restlose Koordinierung oder ein letzter feindlicher Gegensatz beider gottgewollten Gewalten würde der Einheitslösung aller Dinge in Gott widersprechen, der Architektonik und Stufenordnung aller Dinge, in der das Geistige, Ewige über dem Vergänglichen stehen muß. Zudem — wenn der Geist, die Übernatur und damit die Sittlichkeit, das Autoritätsgefühl, der Opfermut möglichst gefördert werden, muß dann der Staat nicht gewinnen? Das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit müssen „zuerst“ gesucht und gesichert werden; dann werden alle „zweiten“ auch von Gott gewollten und gesegneten Teilgebiete, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, um so ungestörter gedeihen können. Umgekehrt zeigt die Geschichte, wie kirchen- und religionsfeindliche Staaten einem Sittlichkeits-, Familien- und Volksruin entgegenwanken, bis der reine Selbsterhaltungstrieb sie nach Canossa führt — wenn nicht der teuflische Haß noch stärker ist als der Selbsterhaltungstrieb. In unserer Zeit der Auflösung wird die Unentbehrlichkeit der katholischen Autoritätsauffassung von Charles Maurras, dem Führer der Action française, so konsequent und überzeugend dargelegt, daß viele der besten französischen Katholiken dabei übersehen, daß Maurras, der Atheist, die Religion nur zum Mittel, die Kirche, die freigebohrte Tochter des Himmels, zum Polizeibüttel erniedrigen will. Wenn der Papst hier eingriff, so war das nicht eine Anmaßung einer potestas directa, sondern eine Betätigung der indirekten Gewalt zum Schutze der ge-

¹ Frig Stier-Somlo, Politik 1916, 67 f.

² De Monarchia III, 16.

bildeten französischen Jugend und zum Schutze der Wahrheit, wofür ihm eine Menschheit dankbar sein muß. So schützt die Kirche die Staatsrechte und die Menschenrechte. Sie singt selbst am Eingange ihres Dreikönigsfestes: *Non eripit mortalia, qui regna dat caelestia*. Nicht nimmt der irdische Reiche weg, der himmlische bringt¹. Und Montesquieu gesteht: „Chose admirable! La Religion chrétienne, qui ne semble avoir d'objet, que la félicité de l'autre vie, fait encore notre bonheur dans celle-ci.“²

Der Heilige Geist die Seele der Kirche, Christus das Haupt, die Menschen der Leib — wir wundern uns nicht, daß trotz aller menschlichen Gebrechlichkeiten die Kirche als größte Wohltäterin durch die Geschichte der Menschheit schreitet. Aber auch im horizontalen Aufbau, in ihrer geschichtlichen Entfaltung stellt diese Gottesidee der Kirche an unser organisches, ganzheitliches Denken die höchsten Ansprüche. Wir weisen nicht darauf hin, daß die Kirche im weiteren Sinne bereits im Paradies entstand nach Thomas und Augustin, der die beiden civitates, die Gottesstadt und die irdische Stadt, in der Brust des ersten Menschen entspringen läßt³; auch die eigentliche Kirche Christi selbst, die Kirche des Neuen Bundes, der Senfbaum, der fortlebende Weinstock, ist ein dynamisches Prinzip voll Geist und Leben, das in keiner Zeit, in keiner Kultur, in keiner äußern Form sich Halt gebieten läßt. Ihr Samenkorn wurde in unsere arme glückliche Erde eingesenkt in der Todesstunde am Kreuze; das Geburtsfest der Kirche, der Pfingsttag, der Aufgang dieser nun nicht mehr untergehenden Liebessonne, ist schon ein „Anbruch der Endzeit“ in der Fülle der Zeit; es wird kein anderes wesentlich verschiedenes Geisteszeitalter kommen; über diese Gotteshöhe der Geschichte hinaus gibt es keine „Entwicklung“ der Kirche im Sinne eines Wesensbruchs, keine „epigenetische“ Entwicklung, sondern nur eine „präformative“ Entwicklung, eine immer herrlichere „Entfaltung“, Erschließung gleichsam eines Himmel und Erde umspannenden Blumenkelches, jener purpurnen Riesen-Himmelsrose Dantes. Notwendig wird sich darum mit dem Geiste Gottes unser Blick in die Zukunft richten müssen; keine Epoche der Vergangenheit hat den Gottesgeist erschöpft. Er weht immer für die Gegenwart und Zukunft. Darin hat E. Michel recht; nur muß er konsequent einen neuesten „Evangelismus“ (70) — der will ja auch eine Repristination eines angeblich „Vergangenen“ sein! — ablehnen. Wir werden aber gegen E. Michel auch in allen Epochen der kirchlichen Vergangenheit das Wesen des Reiches Gottes, die Epoche des Auferstandenen, das ganze Wehen des Geistes erkennen; so sagen wir hierfür mit seinem Freund Rosenstock gegen ihn: „Wir haben stets nur so viel Zukunft, als wir Vergangenheit haben.“⁴ So unterschätzen und überschätzen wir niemals die Zeit Jerusalems und Palästinas, das Urchristentum, die byzantinische Kultur, das Mittelalter⁵,

¹ Hymnus der ersten Vesper von Sedulius.

² De l'esprit des lois XXIV chap. 3.

³ De civ. Dei 12, 28.

⁴ Eugen Rosenstock, Augustin und Thomas in ihrer Bedeutung für das Denken unserer Zeit, in: Una Sancta 3 (1927) 16.

⁵ Wenn E. Michel auch in andern Veröffentlichungen — freilich Vorgängern folgend — Bischof v. Ketteler die Ansicht zuschreibt, als habe er die Gesellschaftsordnung des Mittelalters als „die“ absolute und einzig christliche angesehen, so sprechen die ersten Quellen eine andere Sprache. Man vergleiche Die Arbeiterfrage und Christentum 7. Kap., etwa: „... wie es sich auch jetzt noch nicht bestimmen läßt, welche neuen Wege die christliche Liebe und der

die Gegenreformation, die Romantik. Ebensovienig läßt sich der Geist Gottes auf einen Kulturkreis einschränken. Wenn E. Michel in der „Dreiheit“ der katholischen, evangelischen und Ostkirche das Heil erhofft, so wird die katholische Kirche erst ruhen, wenn sie ihre „Bereicherung“ gefunden hat auch in den ostasiatischen Kulturen und durch die des Reiches Gottes vielleicht noch würdigere Kultur des letzten — Urwaldstammes. Der Geist Gottes will und wird sich auch seinen Weg bahnen in das gesamte Universum der Einzelseele. Auch da spielt sich die Heilsgeschichte ab in allen ihren Stadien; da gibt es außer der ersten Ankunft Christi und seiner Wiederkehr beim Weltgerichte die doppelte Parusie in der gläubigen Aufnahme in der Seele und beim Tode: Wahrhaft immerdar feierliche „Endzeit“! Dieses Himmelreich in der Einzelseele, im Gewissen wird oft Entscheidungen erheischen, die keine Autorität voraussetzt — aber nie gegen die gottgesandte rechtmäßige Autorität; denn das Gewissen und die Autorität sind beide die Stimme Gottes, sind beide wunderbare Feuer des Heiligen Geistes, die sich gegenseitig entzünden und zum Himmel treiben. Das Gewissen sieht die Autorität erst in ihrem rechten Glanze und stellt sich vor sie mit dem Cherubschwerte. Was sonst E. Michel über diesen tapfern Frontkatholizismus der „Diasporaform“ sagt, ist außerordentlich schön. Mögen viele solcher Einsamstehender die Kirche „in ihrem Lager“ haben, in ihrer Brust tragen, wie ein Franz Xaver auf ferner Insel! Solche „christologische Vollmacht“ trägt jeder. Aber wird E. Michel schon die kleinen Kinder in manche heutige Erziehungshöllen als — Apostel senden wollen? Idealismus darf nie Ideologie werden!

Kann man in der Kindesseele praktisch die „religiöse“ und die „irdische“ (211 bis 214) Bildung sonderern? Warum hier unmögliche „Absonderung“? „Spaltung“? Wenn ein Eduard Spranger, ein Kultusminister Becker nun mit uns das konfessionelle Prinzip verteidigen, und nicht zuletzt, weil gerade der Deutsche, wie in der Politik — und selbst im Wirtschaftlichen und Sozialen, so besonders auf dem Gebiete der Erziehung die — bedauerliche oder zu begrüßende? — Eigenart hat, alles bis ins weltanschaulich Wurzelhafte zu vertiefen, sollen wir Katholiken dann zuletzt die Fahne lassen, wofür unsere Väter ihre Karriere geopfert haben und auf die unsere Kirche wieder im neuen kirchlichen Gesetzbuch hinweist entsprechend den Worten, dem „Gesetze“ Christi: Lasset die Kleinen zu mir kommen? Wenn E. Michel den neuen wirtschaftlichen und volklichen „Urzellen“ wohl fast jede „staatliche“ Bevormundung von oben abstreift —

christliche Geist einschlagen wird, um aus der sozialen Not einen neuen großen Triumph des Christentums zu bereiten. Ich bin daher auch weit entfernt, mir anzumaßen, schon jetzt alle diese Wege und Mittel, durch die das Christentum nach diesem Ziele streben wird, vorherbestimmen und gleichsam in einem fertigen System abhandeln zu wollen.“ Ebensovienig werden andere dem hochverdienten Bischof gerecht, wenn sie ihn — wieder ganz anders — Lassalleaner nennen. Selbst Adam Müller kann man nicht jene Verabsolutierung des Mittelalters vorwerfen. Elemente der Staatskunst II 134: „Indessen müssen die Lobsprüche, welche dem Mittelalter in diesen Vorlesungen gegeben worden sind, nicht so verstanden werden, als sei der gesellschaftliche Zustand jener Zeiten der einzig wünschenswerte. ... Die Elemente alles politischen Lebens ... sind im Mittelalter vorhanden. Die Verbindung dieser Elemente ... war unvollkommen ...“ — Ubrigens sei auf das viele Wertvolle in den wirtschaftlichen und sozialen Kapiteln des Michelschen Buches hingewiesen, da er sich da mit Sicherheit auf eigenstem Gebiete bewegt.

soll die Religion, jenes Feuer, das er so sehr preist, jene zweifellos stärkste gemeinschaftsbildende Kraft, keine Urzellen bilden dürfen, und zwar sichtbare, mächtige, in das öffentliche Leben eingreifende? Warum bei diesen Zellen kein säuberlich das Private und Öffentliche — unmöglich — scheiden?¹ Man glaubt, bei E. Michel öfter vor der „Konsequenz“ des deutschen „Liberalismus“ zu stehen, der in der Wirtschaft den Staat möglichst negiert und das freieste Spiel der individuellen Kräfte fordert, auf dem Gebiete der Schule und Erziehung aber dem unliberalsten Staatsabsolutismus huldigt. Auch das Echo von anderer Seite könnte E. Michel belehren, wie es mit der „interkonfessionellen“ Sittlichkeit auch nur unter Christen steht. Heinrich Hermelink, der Marburger evangelische Theolog, der katholischen Interessen sogar mehr als andere zugewandte, schreibt: Es gibt „kein ‚christliches Sittengesetz‘, das wir Evangelische mit den Katholiken gemeinsam hätten“². Müßte sonach aus der Simultanschule auch die Sittlichkeitslehre entfernt bleiben? Welche „Absonderung“ ist schlimmer — die des Religiösen aus der ganzen Erziehung oder die zeitweise Absonderung der Menschen zum Besten einer wahrhaft ganzheitlichen Erziehung und damit zum Heile der ganzen Gemeinschaft?

Wo sind nun die Gegensätze? Die Kirche ist Liebeskirche ohnegleichen und Rechtskirche ohnegleichen. Wenn schon nach des Aristoteles Worten, auf die Thomas gerne hinweist, „die Gerechtigkeit die vorzüglichste Tugend ist, daß Abendstern und Morgenstern ihr an Glanz nicht gleichkommen“³, wenn Christus selbst das „ewige Gesetz“ ist und „seiner“ Kirche ein Recht gab für alle Menschenseelen, zu binden und zu lösen mit Wirkung bis in den Himmel, ein Recht, das irdisches Recht schützt und stärkt, aber nicht antastet, so wollen wir mutvoll der Kirche der Liebe auch den Ruhmestitel einer Kirche des Rechtes schenken. Wenn E. Michel gegen Carl Schmitt den Vorwurf erhebt, er sehe in der Rechtsmacht, der „juristischen Repräsentation“ der Kirche ihr Lebensprinzip, so ist es hier nicht unser Ziel, nachzuweisen, daß er E. Schmitt kaum richtig wiedergegeben hat. E. Schmitt⁴ vergleicht die äußere soziologische Erscheinung der Kirche mit der politischen Soziologie, muß aber gerade deshalb oft auf die tiefen Wesensunterschiede hinweisen. Die Macht der Kirche beruht nach ihm „weder auf ökonomischen noch auf militärischen Machtmitteln. Unabhängig von ihnen hat die Kirche jenes Pathos der Autorität in seiner ganzen Reinheit. . . Daß sie im größten Stil die Trägerin juristischen Geistes und die wahre Erbin der römischen Jurisprudenz ist, hat ihr noch jeder zugegeben, der sie kannte. Darin, daß sie die Fähigkeit zur juristischen Form hat, liegt eines ihrer soziologischen Geheimnisse. Aber sie hat die Kraft zu dieser wie zu jeder Form nur, weil sie die Kraft zur Repräsentation hat. Sie repräsentiert die civitas humana, repräsentiert in jedem Augenblick den historischen Zusammenhang mit dem

¹ A. v. Martin muß ebenso E. Michel, dem Absonderung „die“ Sünde ist, künstliche Sondernung vorhalten: „Wir können und dürfen nicht lebendige Kräfte zurückzudämmen suchen, sondern müssen darauf vertrauen, daß Gott alle diese Kräfte, in welchen äußern Bahnen sie sich auch bewegen, dem einen letzten Ziel wird zuzuführen wissen. Wir können da nicht fein säuberlich sondern und dürfen da nicht kommandieren. . .“ (Una Sancta 3 [1927] 130).

² „Christliche Welt“ 4 (1927) 229.

³ Nik. Eth. 1129 b 27 f.; Summa th. 2, 2, q. 58, a. 12 c.

⁴ Römischer Katholizismus und politische Form, 1923.

historischen Augenblick der Menschwerdung und des Kreuzesopfers Christi, sie repräsentiert Christus selbst, persönlich, den in geschichtlicher Wirklichkeit Mensch gewordenen Gott“ (39 f.). E. Schmitt, von selbst auf den Spuren Augustins wandelnd, der in Gerechtigkeit und Liebe die Prinzipien der Gottesstadt erblickt, sieht die tiefsten Kräfte der katholischen Kirche: „Der Papst hat seinen Namen als Vater, und die Kirche ist die Mutter der Gläubigen und die Braut Christi — eine wunderbare Verbindung des Patriarchalischen mit dem Matriarchalischen, die beiden Strömen einfachster Komplexe und Instinkte die Richtung nach Rom zu geben vermag, dem Respekt vor dem Vater und der Liebe zur Mutter — gibt es eine Rebellion gegen die Mutter?“ (17.)

Wenn nun die Königin und Mutter der Menschenseelen, mit ihrem alle Throne überdauernden Himmelsglanz auf der Stirne, zu einem jener Konkordate mit irdischen Mächten sich anschickt, denen sie immer mehr gibt als sie von ihnen empfängt — soll sie da erst kämpfen und betteln müssen? Und wenn die Vorsehung auch dies aus unerforschlicher Weisheit und Liebe einmal eine Weile duldet —, müssen ihr da ihre Kinder nicht als ritterliche Kämpfer erstehen? Die Worte E. Michels über das bayrische Konkordat gehören zum Schmerzlichsten, was von katholischer Seite in den letzten Jahren geschrieben wurde. Paulus, der Sänger der Liebe, und die ersten Christen in ihrem Evangelismus kämpften wie Christus, daß kein Jota vom „Gesetz“ (Matth. 5, 18 f.) verloren gehe! Sie kämpften in Verbänden und einzeln, „durch die Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken, bei Ehre und Schmach, bei schlechtem und gutem Rufe, als Verführer geachtet und doch wahrhaft, wie sterbend, und siehe, wir leben, als gezüchtigt und doch nicht getötet. . . . Wie stimmen Christus und Belial überein? . . . Darum gehet heraus aus ihrer Mitte und sondert euch ab, spricht der Herr, und Unreines rühret nicht an, so will ich euch annehmen und will euer Vater sein, und ihr sollt mir Söhne und Töchter sein, spricht der Herr, der Allmächtige“ (2 Kor. 6, 7 ff.).

Im Urchristentum gab es Ghetto und feurigstes, weltoffenstes Apostolat. Die Liebe, der Geist läßt sich nicht in Formeln bannen: Absonderung — Weltzugewandtheit. Die Liebe ist unendlich wie die Bezirke des Menschenherzens, seine Sehnsucht und seine Not. Die Liebe „erträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles. Die Liebe hört nie auf, wenn auch die Weissagungen aufhören, wenn die Sprachen ein Ende nehmen und die Wissenschaft vergeht“ (1 Kor. 13, 7 f.).

Ist das Herrschsucht? O gewiß, das ist eine Eifersucht wie die Gottes, des „verzehrenden Feuers“. Sie ruht nicht, bis, wie die Epistel des neuen Festes Christus König es ausruft, „Christus in allem den Vorrang“ hat (Kol. 1, 18); denn „würdig ist das Lamm, das geschlachtet wurde, zu empfangen Kraft und Gottheit und Weisheit und Macht und Ruhm. Ihm sei Ehre und Herrschaft auf ewig!“ (Introitus: Offb. 5, 12; 1, 6). Wie sinnvoll aber zugleich ist das erste Wort jenes ganzen Festoffiziums, das erste Wort der ersten Antiphon der ersten Vesper: *Pacificus!* „Der Friedensstifter wird er genannt werden.“ Und die Ruhmestitel seines ewigen Königreiches, die in der feierlichen Präfation gepriesen werden, klingen aus in „das Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens“.

Jakob Gemmel S. J.